

EINZELABSCHLUSS

der

**ENAPTER AG,
(vormals S&O Beteiligungen AG)
Heidelberg**

zum 31. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS:	Seite
Vorwort Sebastian Justus Schmidt	1
Bericht des Aufsichtsrats	3
Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns	6
Bilanz zum 31. Dezember 2020	35
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	37
Anlagespiegel für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	38
Anhang zum 31. Dezember 2020	39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	52

Vorwort Sebastian Justus Schmidt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie nehmen sich Zeit diesen Bericht zu lesen, darüber freue ich mich. Das Anliegen von Enapter ist einfach: Wir wollen grünen Wasserstoff modular, günstig und damit überall verfügbar machen. Das ist bekannt.

Weit weniger bekannt ist die Geschichte, wie Enapter entstanden ist und warum wir uns unsere Ziele gesetzt haben.

Um die Anfänge unseres Unternehmens zurückzuverfolgen, müssen wir zehn Jahre zurückspringen, in die dschungelbewachsenen Hügel von Chiang Mai, Thailand. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt meine Software-Firma an Yandex verkauft und endlich Zeit, mir ein Haus zu bauen. In dem Wissen, dass wir alle nur Gäste auf diesem Planeten sind, sollte dieses Projekt 100% nachhaltig gestaltet sein: Permakultur, nachhaltige Baumaterialien mit klarem Recyclingpfad und ein Regenwasserkreislaufsystem waren geplant. Und selbstverständlich sollte alle Energie aus Solaranlagen kommen. Die Erfahrung in der Telekommunikation hatten mir gezeigt, wie nützlich autarke Energiesysteme sein können. Blieb nur die Frage: wie speichert man Solarenergie selbst während der Regenzeit in Chiang Mai zuverlässig und langfristig?

Home is where the hydrogen is

Bei der Frage der Energiespeicherung wollte ich auf eine nachhaltige Option setzen ohne die Umweltnachteile von Lithiumbatterien. Auf einer Messe in Singapore im Jahr 2014 stieß ich zufällig auf ein kleines italienisches Unternehmen. Dieses Unternehmen stellte Elektrolyseure zur grünen Wasserstoffproduktion und Stromspeicherung für Telekom-Funkmasten her. Zu diesem Zweck hatten dessen genialen Ingenieure einen hoch innovativen Elektrolyseansatz auf Basis einer Anionenaustauschmembran (AEM) entwickelt und patentiert. Diese AEM Technologie ermöglichte es, die Vorteile von traditionell alkaliner Elektrolyse und der auf Basis der Protonenaustauschmembran zu kombinieren, und dadurch Wasserstoff revolutionär günstig zu produzieren. Das weckte damals meine Neugier und ich setzte AEM-Elektrolyseure für die Langzeitstromspeicherung in meinem Haus in Thailand ein. Anfang 2015 wurde es zum weltweit ersten autarken Mehrfamilienhaus, dass mit grünem Wasserstoff betrieben wird.

Grüner Wasserstoff statt fossiler Kraftstoffe

Drei Jahre lang hatten mein Sohn Jan-Justus und ich die Gelegenheit, die Geräte auf Herz und Nieren zu prüfen. Pumpen, Elektronik, das wasserführende System, so ziemlich alle Komponenten zeigten Schwächen, aber das Herz des Systems, das AEM-Stack, versagte zu keinem Zeitpunkt. Das italienische Unternehmen, das zwischenzeitlich einer deutschen Unternehmensgruppe gehörte, stand aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Muttergesellschaft zum Verkauf und man bot mir Ende 2017 an, es zu übernehmen. Am Abend des 30. Oktober, ich studierte die Bücher der Gesellschaft, tauchte in der Tagesschau die Schlagzeile „CO₂-Konzentration rapide angestiegen“¹ auf. Da wurde mir klar, dass es wenige Momente gibt in denen man die Gelegenheit bekommt, Dinge grundlegend zu verändern. Der Klimawandel ist das drängendste Problem unserer Zeit. Regierungen, NGOs, Aktivisten und SchülerInnen tun was sie können, aber Fortschritt kommt letztlich durch Technologie. Und die Technologie um das Klima zu retten muss jetzt in die Märkte kommen – 2050 ist es leider zu spät. Mir war klar, dass ein Wegducken nicht in Frage kommt und das die AEM Technologie eine einmalige Chance bietet, fossile Treibstoffe komplett zu ersetzen. Das war der Beginn von Enapter.

"En" wie Energy, "apter" für adaptieren

Die Zukunft der Stromerzeugung ist erneuerbar, Wind und Sonne sind heute schon die günstigsten Quellen. Diese Kapazitäten werden weltweit massiv ausgebaut, das ist

¹ <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-342281.html>

alternativlos und macht wirtschaftlich Sinn. Dennoch macht Strom (Energie in Form von Elektronen) nur einen Teil unseres Energieverbrauchs aus. Weitaus mehr Energie wird in Form von Molekülen (fossile Treibstoffe) verbraucht. In der Industrie, im Transport, zum Heizen und Kühlen. Grüne **E**nergie in Form von Elektronen zu **adaptieren**, in grüne Moleküle zu verwandeln, ist der Schlüssel zur Energiewende und dem Klimawandel.

Wir gehen mit einem grundlegend neuen Ansatz in das Rennen um die Zeit. Inspiriert von der Computerindustrie (wo der PC den Mainframe ersetzt hat), denken wir den Elektrolyseur als ein massenproduzierbares Standardprodukt. Das ermöglicht die AEM Technologie – und das ist unsere Mission. Wir wollen Elektrolysekapazitäten bereitstellen, als Plug-and-Play Produkt zum Einsatz in allen Bereichen (Industrie, Transport, Wohnen), rund um den Globus. Wenn sie mehr darüber erfahren möchten, möchte ich ihnen gerne unser Whitepaper empfehlen: (www.enapter.com/white-paper).

2020 war ein rasantes Wachstumsjahr

Das Jahr 2020 war ein rasantes Jahr für uns. Wir sind an unserem Standort in Italien in die Serienproduktion gegangen und haben die Planung der Massenproduktion in Deutschland begonnen. Von aktuell ca. 50 produzierten Elektrolyseuren im Monat in Italien wollen wir in 2023 eine Produktionskapazität von 10,000 Elektrolyseuren in Deutschland aufbauen, was ungemeine Anstrengungen erfordert.

Unser Team ist von 11 in 2017 auf 157 (Stand Anfang April) gewachsen. Wir haben 40 neue Kunden gewinnen können und unsere Elektrolyseure in 24 Länder geliefert.

Wir sind seit der zweiten Jahreshälfte 2020 im regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg gelistet. Dieser Schritt war notwendig, um uns für die Zukunft richtig aufzustellen und die Investitionen zu realisieren, die die Massenproduktion der AEM-Elektrolyseure erfordern.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Aktionärinnen und Aktionären bedanken, die uns das ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sebastian-Justus Schmidt

Bericht des Aufsichtsrats

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2020 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Enapter AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 10 telefonische bzw. in Form von Videokonferenzen abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. 11 Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- BluGreen / Enapter Transaktion
- Vorstandsbestellung
- Vorbereitung der aoHV am 08. Oktober 2020
- Neufassung der Geschäftsordnung für Aufsichtsrat und Vorstand
- Verschiedene Kapitalmaßnahmen
- Planungen zur Ansiedlung in Saerbeck

In der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurden Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 20 Mio. sowie Barkapitalerhöhung in Höhe von rund EUR 6,2 Mio. mit Bezugsrecht der Aktionäre zu einem Bezugspreis von EUR 6,00 durch Ausgabe von 1.031.500 Aktien beschlossen.

Die Kapitalmaßnahmen wurden mit der Eintragung im zuständigen Handelsregister am 1. Dezember 2020 vollständig durchgeführt. Die Grundkapital der Gesellschaft ist damit um EUR 20.000.000,00 auf nunmehr EUR 21.237.800,00 durch Eintragung der Sachkapitalerhöhung sowie weiter um EUR 1.031.500,00 auf EUR 22.269.300,00 durch Eintragung der Barkapitalerhöhung erhöht. Das Grundkapital ist eingeteilt in 22.269.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2021 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft war bis 18. August 2020 Herr Hansjoerg Plaggemars. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. November 2020 wurde die Bestellung von Herrn

Plaggemars zum Vorstand bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Am 18. August 2020 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Sebastian-Justus Schmidt zum zweiten Vorstandsmitglied der Gesellschaft bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 bestellt. Beide Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren bis 8. Oktober 2020 Herr Oliver Martin, Frau Eva Katheder und Herr Heinz Matthies, die in der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2019 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet, bestellt wurden. Im August hatten die Aufsichtsratsmitglieder mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 ihr Amt niedergelegt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

- Herr Armin Steiner (Vorsitzender)
- Herr Oswald Werle (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Ragnar Kruse

Die Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wählte Herr Armin Steiner, Herr Oswald Werle sowie Herr Ragnar Kruse in den Aufsichtsrat mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 8. Oktober wurde Herr Armin Steiner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Oswald Werle zum Stellvertreter gewählt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Enapter AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Enapter AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Enapter AG zum 31. Dezember 2020 sind keinerlei Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 14. April 2021 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Berlin, den 14. April 2021

Der Aufsichtsrat

gez. Armin Steiner
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der
Enapter AG, Heidelberg und der Enapter Gruppe

A. Allgemeine Informationen

Berichterstattendes Unternehmen

Die Enapter AG, Heidelberg (vormals: S&O Beteiligungen AG, Heidelberg) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“). Die Enapter AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) agieren im Bereich erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff/Elektrolyse. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse) und verfolgt die Vision fossile Brennstoffe vollständig mit „grünem Wasserstoff“ zu ersetzen. Die Planungen für einen Produktionsstandort in Deutschland mit einem Investitionsbudget von rund EUR 100 Mio. sind bei Enapter weit fortgeschritten. Die industrielle Produktion von Elektrolyseuren in Deutschland soll ab dem Geschäftsjahr 2023 erfolgen. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthesegas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung. Daneben forscht die Enapter-Gruppe mit einem eigenen Entwicklungsteam in derzeit sechs Laboratorien am Standort Pisa, Italien, um die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse-Technologie laufend zu verbessern und entwickelt darüber hinaus weitere Verfahren und bringt Patente zur Anmeldung um diese evtl. für künftige Produkte und Geschäftskonzepte/-weiterentwicklungen zu nutzen.

Die Enapter AG ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 735361 registriert und hat ihren Sitz in der Ziegelhäuser Landstraße 1 in D-69120 Heidelberg.

Am 10. August 2020 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass die größte Aktionärin, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, den wesentlichen Teil ihrer Beteiligung an der Enapter AG, damals firmierend als S&O Beteiligungen AG, an den Unternehmer Sebastian-Justus Schmidt mit seiner Investmentgesellschaft BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong („Käufer“) mit Vertrag vom gleichen Tag verkauft hat. Die BluGreen Company Limited („BluGreen“) übernahm zunächst rund 61,47% der Stimmrechte und des Grundkapitals an der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde der Name der Gesellschaft von S&O Beteiligungen AG in Enapter AG geändert und unter anderem beschlossen, im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung die Gesellschaften Enapter GmbH und Enapter S.r.l (zusammen „Enapter“) in das Unternehmen gegen Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einzubringen. Am 4. November 2020 haben die Enapter AG und die BluGreen Company Limited, mit Sitz in Hong Kong, dann den notariellen Einbringungsvertrag geschlossen. Die Sachkapitalerhöhung war mit Eintragung am 1. Dezember 2020 im Handelsregister der Gesellschaft durchgeführt. In diesem Rahmen wurden auch vertragliche Vereinbarungen der BluGreen die das Enapter Projekt betreffen an die Enapter AG übertragen. So wurde am 3. November 2020 mit der BluGreen Company Limited und der Nevapter LLC eine Vertragsübernahme des bestehenden Lizenzvertrages mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Unter dem Lizenzvertrag wird die Steuerungssoftware sowie

Energie- und Management Software für die Enapter Produkte zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde ebenfalls am 3. November 2020 mit der BluGreen Company Limited und der Enapter S.r.l. eine Vertragsübernahme des „Software Licensing and Distribution Agreement“ mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung eines Softwarelizenz- und Vertriebsvertrages auf die Enapter AG unter dem der Enapter S.r.l. exklusiv das Recht zur Nutzung und zum Vertrieb der Steuerungssoftware zur Verfügung gestellt wird, die zum Betrieb der von der Enapter S.r.l. hergestellten Produkte erforderlich ist. Der Unternehmenszweck der Enapter AG wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 angepasst und beinhaltet die Beteiligung an und der Betrieb von Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung von und um Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie Herstellung und Produktion von, die Konzeption von, die Planung von, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Am 14. Oktober 2020 hat die Enapter bekannt gegeben, dass sie den Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck, etwa 30 km nördlich von Münster, plane. Der Baubeginn auf dem 76.823 Quadratmeter großen Gelände ist für 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung und der Beginn der Produktion sollen bis zum Ende des dritten Quartals 2022 erfolgen. In der geplanten Produktionsstätte im Münsterland sollen mehr als 100.000 Elektrolyseur-Einheiten pro Jahr gefertigt werden.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2020 ein Grundkapital in Höhe von EUR 22.269.300,00 mit 22.269.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für 21.031.500 gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapier-kennnummer) lautet A255G0 und das Börsenkürzel lautet H20 sowie für die weiteren 832.000 Aktien aus genehmigtem Kapital vom 8.10.2020, welche ab dem 01. Januar 2021 dividendenberechtigt sind, ISIN DE000A3H3MG0 bzw. WKN A3H3MG (ab Dividendengleichheit: ISIN DE000A255G02 / WKN A255G0).

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Enapter AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Als Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 hat die Hauptversammlung am 19. Juni 2020 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, gewählt. Es bestehen keine geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Enapter andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfer begründen könnten. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nicht an der Buchführung oder der Aufstellung des Jahres- oder Konzernabschlusses der Enapter AG mitgewirkt. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch „Lagebericht“) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst insoweit den Lagebericht der Enapter AG und den Konzernlagebericht der Unternehmensgruppe zusammen und wurde gemäß §§ 289, 289a, 289f, 315, 315a und 315d HGB aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Sachkapitalerhöhung gilt als Zusammenschluss unter gemeinsamer Kontrolle („common control“), da die Kontrolle über die Enapter S.r.l., Enapter GmbH und Enapter AG sowohl vor als auch nach der Transaktion beim übergeordneten Anteilseigner BluGreen verbleibt. Die aus der Sachkapitalerhöhung resultierende Erhöhung der Kapitalrücklage der Enapter AG wird daher im IFRS-Konzernabschluss gemäß IFRS herausgerechnet.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Unternehmensgruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets „Enapter AG“ verwendet. Für Angaben, die den Konzern betreffen, wird „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen, und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Unternehmensgruppe wie das Mutterunternehmen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2020 der Enapter AG begann am 1. Januar 2020 und endete am 31. Dezember 2020. Die Enapter AG, damals noch firmierend als S&O Agrar AG, befand sich vom 2. August 2016 bis zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Juni 2019 in einem Insolvenzverfahren. Das Geschäftsjahr während des Insolvenzzeitraumes lief jeweils vom 2. August bis 1. August des Folgejahres. Durch Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 14. Juni 2019 entstand ein Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019, welches als Vergleichszeitraum (im Folgenden auch kurz „Vorjahr“) für die Enapter AG herangezogen wird. Die korrespondierende Vorjahresperiode für die Tochtergesellschaften (im Folgenden auch kurz „Vorjahr“) umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Zu Beginn des Jahres 2020 wurden als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren noch die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis angesehen. Seit der Einbringung liegt der Hauptfokus auf dem operativen Geschäft der Gruppe, wobei als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren die Liquiditätsentwicklung sowie das EBITDA zu nennen sind.

Die Enapter AG ermittelt das EBITDA als Leistungskennzahl mit dem Ziel, die Ertragskraft der Gruppe schon ab dem 1. Januar 2020 vor der Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften Enapter GmbH und Enapter S.r.l. zu zeigen sowie in der Form des EBITDA, um eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und ergibt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzgl. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zzgl. Abschreibungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren.

Die Finanziellen Leistungsindikatoren werden fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

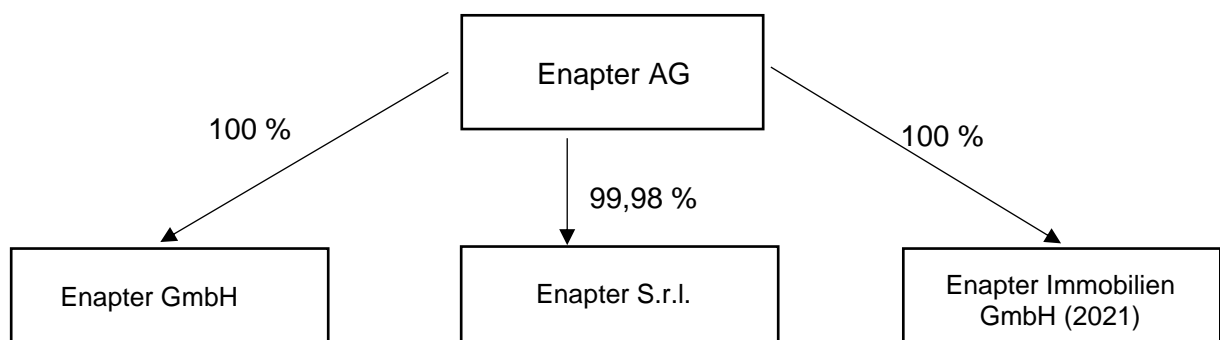
B. Grundlage des Konzerns

Rechtliche Konzernstruktur

Die Enapter AG fungiert als Führungs- und Funktionsholding der Enapter-Gruppe und ist für die Steuerung und Führung der Unternehmensgruppe verantwortlich. Ebenso ist die Holding zuständig für Investor Relations. Darüber hinaus übernimmt die Enapter AG, sofern notwendig, die Finanzierung von strategisch bedeutsamen Entwicklungsprojekten der operativen Tochterunternehmen.

Die Enapter AG ist zum 31. Dezember 2020 mit 100% (Vorjahr: null) der Enapter GmbH bzw. 99,98% (Vorjahr: null) der Enapter S.r.l., Italien, beherrschende Anteilseignerin an den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Tochterunternehmen wurden im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im November 2020 mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 in die Enapter AG eingebracht. Beim vorliegenden Konzernabschluss von Enapter handelt es sich daher um eine Erstkonsolidierung. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 ebenfalls nach IFRS konsolidiert.

Im Januar 2021 wurde mit der Enapter Immobilien GmbH, eine weitere 100% Tochtergesellschaft im Inland gegründet.



Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 14. Januar 2021 mitgeteilt hatte, fiel das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen um 5,0 % geringer aus als im Vorjahr. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 4. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2020 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – nahezu unverändert (+0,1 %). Im Verlauf des Jahres hatte sich die deutsche Wirtschaft nach dem historischen Einbruch des BIP um 9,7 % im 2. Quartal 2020 im Sommer zunächst erholt (+8,5 % im 3. Quartal). Im 4. Quartal wurde diese Erholung durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Davon war besonders der private Konsum betroffen, während die Warenexporte und die Bauinvestitionen die Wirtschaft stützten.

Im dritten Quartal 2020, stieg das saisonbereinigte BIP gegenüber dem Vorquartal im Euroraum um 12,5% und in der EU um 11,5%, laut Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union. Dies waren bei weitem die stärksten Anstiege seit Beginn der Zeitreihen im Jahr 1995 und eine Erholung im Vergleich zum zweiten Quartal 2020, als das BIP im Euroraum um 11,7% und in der EU um 11,3% sank. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres sank das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2020 im Euroraum um 4,3% und in der EU um 4,2%, eine teilweise Erholung nach -14,7% bzw. -13,9% im Vorquartal.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die jährliche Inflationsrate in Deutschland in 2020 bei 0,5 % und damit deutlich geringer als im Jahr 2019. Damals betrug die Inflationsrate in Deutschland 1,4 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2020 bei -0,3%, unverändert gegenüber Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,0% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im November 2020 bei 0,2%, gegenüber 0,3% im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,3% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank

parken, liegt bei -0,50%. Allerdings räumt die EZB zur Entlastung der Banken im Herbst 2020 Freibeträge von den Strafzinsen ein.

Der Dax ging 2020 durch ein turbulentes Börsenjahr. Gemessen am Schlusstand Ende 2019 von 13.249,01 Punkten verbuchte der Dax (Performance-Index) trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes in 2020 noch ein Jahresplus von 3,5 Prozent, der M-Dax von 8,8 und der S-Dax von 18 Prozent.

In den vergangenen 10 Jahren konnte dabei ein durchschnittliches Dax-KGV von 11,9 gemessen werden. Im Lauf des Jahres 2020 stieg das Kurs-Gewinn-Verhältnis von unter 10 auf über 15.

Markt für grünen Wasserstoff am Beginn einer starken und langjährigen Wachstumsphase

Die komplette Dekarbonisierung des gesamten Energiesystems benötigt sehr viel grünen Wasserstoff und die Anstrengungen zum Aufbau einer weltweiten Wasserstoffinfrastruktur sind immens. Die Bundesregierung hat dazu im Kabinett eine Wasserstoffstrategie beschlossen und fördert mit insgesamt EUR 9,0 Mrd. den Aufbau des Marktes (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.html>). In anderen EU-Ländern sowie außerhalb der EU gibt es entsprechende Bestrebungen. Die EU-Kommission hat bei der Verkündung ihrer Wasserstoffstrategie vorgeschlagen, bis 2024 die Installation von mindestens 6 GW zu fördern. Enapter rechnet daher mit einem starken und langanhaltenden Nachfrageschub für Elektrolyseure.

Die Elektrolyseurprodukte der Enapter zielen auf aufstrebende neue Märkte ab. Aufgrund der Elektrolyse-Systeme der Enapter, die im Gegensatz zu vielen Konkurrenzprodukten eine Skalierbarkeit aufweisen, zielt die Gruppe auf den gesamten Energiemarkt ab.

Derzeit sieht Enapter im Wasserstoff-Sektor das größte Potenzial, Marktanteile zu gewinnen. Sog. grüner Wasserstoff – also produziert aus regenerativen Energien wie Solar oder Windkraft – ist aus Sicht der Gesellschaft die einzige Energiequelle, die die fossilen Brennstoffe wie Öl und Gas ersetzen kann. Die Etablierung von Wasserstoff als Energiequelle der Zukunft entspricht darüber hinaus der politischen Zielsetzung. Für grünen Wasserstoff ergeben sich zwei große Wachstumsmärkte: Substitution von mit fossilen Brennstoffen hergestelltem Wasserstoff und Verwendung in neuen Märkten.

In der Studie „The Future of Hydrogen“ aus dem Jahr 2019 schätzt die Internationale Energieagentur (IEA) die weltweite Nachfrage nach reinem Wasserstoff auf mehr als 70 Mio. t pro Jahr. Den größten Anteil haben Ölraffinerien und Düngemittelhersteller. Weitere 45 Mio. t pro Jahr werden in der Stahl- und Methanolindustrie genutzt, allerdings ohne dass der Wasserstoff dabei vorher von anderen Gasen getrennt wird (vermischter Wasserstoff). Wasserstoff wird heute vornehmlich in industriellen Anwendungen genutzt. Die vier wichtigsten Verwendungen (sowohl in reiner als auch in vermischter Form) machen 74% des gesamten Wasserstoffverbrauchs aus. Dies sind Ölraffinerierung (33%), Ammoniakproduktion (27%), Methanolproduktion (11%) und die direkte Reduktion von Eisenerz (3%). Weitere Verwendungen für Wasserstoff liegen in der Floatglas-, der Polysilizium-, der Halbleiter-, Elektronik-, Nahrungsmittel- und Chemieproduktion (Sonstige: 26%). In der Studie „Hydrogen. Scaling up“ geht das Hydrogen Council bis 2050 von einer Verachtfachung der Wasserstoffnachfrage aus. Das entspräche einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 7% p.a. (CAGR 2020-2050). Im Jahr 2050 könnte Wasserstoff ein Fünftel des globalen Endenergieverbrauchs ausmachen, 6 Gt CO₂ einsparen sowie lokale Emissionen wie Schwefel- und Stickoxide (SO_x & NO_x) und Feinstaub eliminieren. (Quelle: First Berlin Equity Research, IEA: https://enapterag.de/wp-content/uploads/2020/09/2020-09-21-Enapter-veroeffentlichtes-Research_DE.pdf)

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr der Enapter AG war im 1. Halbjahr geprägt durch die Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft und der Zulassung der Aktien aus den Kapitalerhöhungen 2019. Durch den Wechsel des Hauptanteilseigners und die Übernahme der operativen Enapter Gesellschaften war das 2. Halbjahr geprägt durch die Vorbereitung und Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung im Oktober, der Einbringung der Enapter GmbH und Enapter S.r.l. sowie verschiedener im Zusammenhang mit der Enapter-Gruppe stehenden Verträgen im Rahmen der Sachkapitalerhöhung und damit Schaffung der Enapter-Gruppe sowie der Umsetzung der begleitenden Barkapitalerhöhung.

Haupttätigkeitsbereich

Die Enapter-Gruppe ist in der Forschung und Entwicklung im Bereich von Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie in der Herstellung und Produktion von, die Konzeption von, die Planung von, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme tätig. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter patentierte Elektrolyseure auf Basis der Anionen-Austausch-Membran-Technologie („**AEM**“). Diese Elektrolyseure produzieren aus Wasser und Strom direkt komprimierten Wasserstoff bei einem Druck von 35 Bar mit einem hohen Reinheitsgrad. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthese-Gas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung.

Die Tätigkeit der Enapter-Gruppe umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der chemischen Produktion bis zur Elektrolysesystemkonfiguration. Die chemische Produktion umfasst die Katalysatorsynthese, die Herstellung der Elektroden, der Gasdiffusionsschichten und künftig auch der Membranen, der MEA (engl. „Membrane Electrode Assembly“). Die aus der chemischen Produktion stammenden Komponenten werden zu Elektrolysezellen zusammengesetzt, die bipolar miteinander verschaltet werden und einen zylinderförmigen Elektrolyseblock (Stack) ergeben. Die Stacks und die übrigen zur Wasserstoffproduktion notwendigen Komponenten (u.a. Steuerungselektronikmodul, Wassertank, Gasrohre, Pumpen, Wärmetauscher, Sensoren, Stromversorgungseinheit) werden in einem Gehäuse zum Elektrolyseur zusammengesetzt. Auf Kundenwunsch wird der Elektrolyseur auch zusammen mit Hilfssystemen geliefert, die sich einfach mit dem Elektrolyseur verbinden lassen. Zu diesen Hilfssystemen gehören ein externer Wassertank, ein Wasserstofftrockner zur Steigerung des Reinheitsgrades, ein Wasserreinigungssystem und standardisierte Gehäuse, die die Teilsysteme beherbergen.

Im Februar 2020 hat die Enapter-Gruppe den Elektrolyseur „EL 2.1“ auf den Markt gebracht. Dieser basiert auf der AEM-Technologie mit einer Trockenkathode und kann für Anwendungen aller Art verwendet werden (z.B. Energiespeicherung, Tankspeicher, industrielle Anwendung).

Das heutige operative Geschäft findet derzeit aus der Enapter S.r.l., Pisa, Italien, statt. Bis zu 50 Geräte können dort aktuell pro Monat in einer manuellen Serienfertigung produziert werden.

Die Enapter GmbH in Berlin, Deutschland, ist die in Entstehung sich befindende operative Gesellschaft in Deutschland. Von dort aus wurden im Geschäftsjahr Kommunikation, das Marketing sowie das Business Development für Europa gesteuert. Außerdem arbeitet ein in dieser

Gesellschaft verortetes Team von Ingenieuren an der Projektplanung für den Enapter Campus, welcher in Saerbeck entstehen soll, sowie an der Fortentwicklung des Produktdesigns.

Die Enapter GmbH hat zwischenzeitlich für den Enapter Campus eine Betriebsstätte in Saerbeck errichtet, in dem die Massenfertigungsanlage für die AEM-Elektrolyseure mit einer Kapazität von über 100.000 Elektrolyseuren pro Jahr entstehen soll. Der Baubeginn auf dem 76.823 Quadratmeter großen Gelände ist für 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung und der Beginn der Produktion sollen im vierten Quartal 2022 erfolgen. Die derzeit geplanten Investitionen für den Enapter Campus belaufen sich auf rund EUR 99 Mio.

Forschung und Entwicklung

Neben der Produktion der Enapter Elektrolyseure ist am Sitz der Enapter S.r.l. in Pisa, Italien, das Kern-Entwicklungsteam der Enapter-Gruppe für die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse-Technologie verortet, das in derzeit sechs Laboratorien forscht, um die Technologie laufend zu verbessern. Zurzeit wird der Standort um ein weiteres Gebäude erweitert, das für zusätzliche Laboratorien und einen Reinraum – ein Raum, in dem die Konzentration luftgetragener Teilchen sehr geringgehalten wird, um Staub- und Schmutzfreiheit zu gewährleisten – genutzt werden soll. Die Bauarbeiten dazu sollen im 1. Halbjahr 2021 abgeschlossen sein. Ein weiteres Gebäude, das im Dezember 2020 erworben wurde, wird derzeit umgebaut für Verwaltungsräumlichkeiten, eine Produktionserweiterung sowie Lagerfläche.

Enapters Erfolg hängt maßgeblich von der kontinuierlichen Forschung und Entwicklung der patentierten AEM Elektrolysetechnologie ab. Ein Fokusthema ist die Weiterentwicklung des AEM-Stacks, bei dem Enapter eine sehr hohe Fertigungstiefe besitzt. Die AEM-Elektrolyse befindet sich in einem noch jungen Stadium ihrer Entwicklung und bietet nach Einschätzung noch Innovationspotenzial. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind damit Grundlage für weitere mögliche technische Verbesserungen. Das R&D Team von Enapter forscht in der Elektrochemie, wo es um die Verbesserung der Katalysatoren und Membran-Elektroden-Einheit geht, und auch an der mechanischen Weiterentwicklung des Stacks, bei der es um verbesserte Dichtungskonzepte, höhere Druckfestigkeit, und einfachere Montagefähigkeit in automatisierten Fertigungsprozessen geht. Die weiteren Fokusthemen neben der Kerntechnologie AEM-Stack ist die Industrialisierung des modularen EL-Produktes von Enapter inklusive der Entwicklung der Produktionsprozesse und Maschinen, sowie die Entwicklung der Produktplattform für den großskaligen MW-Anwendungsbereich. Diese beiden Themen wurden in Deutschland jeweils in Förderprojekte gegossen, die in den nächsten Monaten offiziell starten und mit Millionensummen gefördert werden sollen. Neben der ständigen Verbesserung der laufenden Produkte beabsichtigt Enapter auch neue Produktionsverfahren in der Elektrolysetechnik zu entwickeln, wie etwa chemische Kompressionstechnologie, Wasserstoffreinheit, Effizienzsteigerungen bei der Wasserstoffproduktion bei gleichzeitiger Senkung des Energiebedarfs sowie Membrantechnologien. Es wird erwartet, dass der F&E Aufwand bei Enapter für viele Jahre sehr beachtlich sein wird, und aktuell wird auch schon das F&E Team auf den neuen Standort in Saerbeck erweitert, wo ein neues F&E Zentrum mit weiteren Laboren und Technikflächen entstehen soll. Es wird davon ausgegangen, dass durch das zunehmende Interesse des Marktes an Elektrolyse, und auch speziell an der AEM Technologie, die Wettbewerbssituation in den nächsten Jahren noch intensiver wird. Enapter will sich durch effektive und intensive F&E den Technologievorsprung erhalten und ausbauen.

Die Enapter-Gruppe beschäftigt zum Jahresende insgesamt 44 Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungs-Team. Insbesondere im Feld der Elektrochemie hat die Enapter-Gruppe ein erfahrenes und international anerkanntes Team.

Eine Vielzahl von Forschungsk Kooperationen mit externen Partnern unterstützt die Wissensakkumulation und die Forschungstätigkeit. Dazu gehören

- die Teilnahme an einem Konsortium mit SINTEF, EVONIK, Shell und der NTNU im Rahmen des EU-Programms Fuel Cell and Hydrogen Joint Undertaking (FCH JU) zur Entwicklung neuer Materialien für die AEM-Elektrolyse.
- die Kooperation mit Professor Hubert Gasteiger, Lehrstuhlinhaber für technische Elektrochemie an der Technischen Universität München (TUM). Herr Gasteiger ist Mitglied des Enapter Advisory Boards und genießt weltweit Anerkennung für seine elektrochemischen Forschungen.
- eine langjährige Zusammenarbeit mit dem Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR). Ein neues Projektvorhaben zur Skalierung und Langzeitcharakterisierung der Enapter-Elektrolyseure mit den Konsortiumspartnern DLR, Evonik, und EWE Gasspeicher wurde im August 2020 beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht.
- die Forschungspartnerschaft mit der Universität Pisa, die wegen der räumlichen Nähe zu Enapters Produktionsstätte ein wichtiger Talentpool ist.
- die Partnerschaft mit der Universität Madrid bei Modellierungen von Flüssigkeitsdynamiken, die für die Stackentwicklung hilfreich sind.

Patente

Wichtigstes Patent der Enapter-Gruppe ist das genehmigte Patent für eine „Vorrichtung zur Herstellung von Wasserstoff auf Anfrage mittels Elektrolyse wässriger Lösungen aus einer trockenen Kathode“. Gemäß der Zusammenfassung des Europäischen Patentamts betrifft diese Erfindung eine Vorrichtung zur elektrolytischen Erzeugung von Wasserstoff, die diskontinuierlich arbeiten oder mit starken Leistungsschwankungen verbunden sein kann und direkt unter Druck stehenden Wasserstoff mit hoher Reinheit bereitstellt. Der hohe Reinheitsgrad von 99,9% wird dabei ohne Flüssigkeitsseparierung erzielt. Dieses Patent schützt die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolysetechnologie der Enapter-Gruppe gegen Imitation, da das Konzept der trockenen Kathode nicht von einem bestimmten Membrantyp oder einer besonderen Katalysatorformulierung abhängt.

Die Enapter-Gruppe entwickelt darüber hinaus weitere Verfahren und bringt Patente zur Anmeldung um diese evtl. für künftige Produkte und Geschäftskonzepte/-weiterentwicklungen zu nutzen. So wurde etwa ein Patent für ein Mittel und Verfahren zur Flüssigkeitsentgasung angemeldet, das sich auf eine Komponente des Elektrolyseur-Moduls zur Entgasung des zirkulierenden Elektrolyten bezieht. Darüber hinaus wurde ein Patent angemeldet das sich auf eine elektrochemische Zelle bezieht, die frei von Ionomen und/oder Bindemitteln ist und eine AEM und eine Trockenkathode verwendet.

Geschäftsentwicklung

Die Enapter Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2020 (Konsolidierung der Enapter Gesellschaften für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020, so als ob der Konzern bereits das ganze Jahr bestanden hätte) einen Umsatz von rund 2,1 Mio. EUR mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten. Durch die anhaltende Ausbreitung des sog. Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kam es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten. Daher konnten nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden und das ursprüngliche Umsatzziel wurde um rund 0,7 Mio. EUR unterschritten. Der Auftragseingang im Jahr 2020 hingegen entsprach rund 3,6 Mio. EUR und übertraf die Erwartungen. Es befanden sich zum Geschäftsjahresende rund 2,0 Mio. EUR im Auftragsbestand, was eine gute Basis für das Umsatzziel 2021 bildet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden wesentliche Investitionen unter anderem in den Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsabteilung getätigt. Insgesamt stieg der Personalaufwand auf 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

Der Konzern-EBITDA belief sich auf -2,9 Mio. EUR (Vorjahr: -1,3 Mio. EUR), das Konzernergebnis belief sich auf -3,6 Mio. EUR (Vorjahr: -1,5 Mio. EUR). Die Enapter AG schloss das Geschäftsjahr mit einem EBITDA in Höhe von -0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) und einen Jahresergebnis in Höhe von -0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

C. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Enapter Gruppe

1. Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	2.070	929	1.141
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.208	1.805	403
Bestandsveränderungen	242	107	135
Sonstige betriebliche Erträge	605	73	532
Gesamtleistung	5.125	2.914	2.211
Materialaufwand	-2.320	-1.108	-1.212
Personalaufwand	-3.356	-1.827	-1.529
Sonstiger Betriebsaufwand	-2.369	-1.232	-1.137
Betrieblicher Aufwand	-8.045	-4.167	-3.878
EBITDA	-2.920	-1.253	-1.667
Abschreibungen	-625	-248	-377
Finanzergebnis	-21	-17	-4
Jahresergebnis vor Steuern	-3.566	-1.518	-2.048
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	0	-3
Jahresergebnis	-3.569	-1.518	-2.051

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Gruppe einen Jahresfehlbetrag nach IFRS in Höhe von TEUR 3.569 (Vorjahr: TEUR 1.518). Der Jahresfehlbetrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 2.070 (Vorjahr: TEUR 929), Aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 2.208 (Vorjahr: TEUR 1.805), Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 107), sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 605 (Vorjahr: TEUR 73), Materialeinsatz in Höhe von TEUR 2.320 (Vorjahr: TEUR 1.108), Personalkosten in Höhe von TEUR 3.356 (Vorjahr: TEUR 1.827), sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.369 (Vorjahr: TEUR 1.232) und Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von TEUR 625 (Vorjahr: TEUR 248).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen Entwicklungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände, die in Höhe von TEUR 2.208 im Geschäftsjahr (Vorjahr: TEUR 1.805) aktiviert wurden.

Der Anstieg des Materialaufwandes von TEUR 1.108 auf TEUR 2.320 ist auf den Anstieg der Produktion im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf Grund des Personalaufbaus in Italien für R&D und Produktion und im Zusammenhang mit zusätzlichem Personal für den geplanten Aufbau der Massenfertigung der Elektrolyseure in Deutschland am Standort Saerbeck („Enapter Campus“) gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus öffentlichen Förderungen in Höhe von TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 286) bei der Tochtergesellschaft in Italien die im Geschäftsjahr ertragswirksam gebucht wurden, siehe hierzu die Ausführungen in den langfristigen Schulden zu passivischen Abgrenzungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus Softwareentwicklung und Managementdienstleistungen von nahestehenden Unternehmen und Personen TEUR 392 (Vorjahr: TEUR 0; Aufwand fiel im Vorjahr und bis zum 1. Oktober 2020 nicht bei den Gruppengesellschaften sondern beim Hauptanteilseigner BluGreen an), Aufwendungen für externe Dienstleistungen in Höhe von TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 255, Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklung die nicht aktiviert wurden in Höhe von TEUR 227 (Vorjahr: TEUR 69), Absatz-, Vertriebs- und Marketingkosten inklusive Reisekosten in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 387), Kosten für die Börsennotierung inklusive Kosten für den Wertpapierprospekt in Höhe von TEUR 179 (ohne direkte Kosten der Kapitalbeschaffung, diese sind vom Eigenkapital abgesetzt; Vorjahr: TEUR 8), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 57) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 46).



2. Vermögenslage

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	+ / - TEUR
Vermögen			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3.977	2.071	1.906
Sachanlagen	2.870	1.245	1.625
Übrige langfristige Vermögenswerte	<u>1.070</u>	<u>1.152</u>	<u>-82</u>
	7.917	4.468	3.449
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	1.300	862	438
Bankguthaben	4.248	1.354	2.894
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	<u>1.085</u>	<u>1.315</u>	<u>-230</u>
	<u>6.633</u>	<u>3.531</u>	<u>3.102</u>
	<u>14.550</u>	<u>7.999</u>	<u>6.551</u>
Kapital			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22.269	1.238	21.031
Rücklagen	<u>-13.524</u>	<u>2.692</u>	<u>-16.216</u>
	8.745	3.930	4.815
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	568	639	-71
Passivische Abgrenzungen	486	502	-16
Übrige langfristige Schulden	<u>299</u>	<u>186</u>	<u>113</u>
	1.353	1.327	26
Kurzfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.415	915	500
Sonstige Verbindlichkeiten	1.520	866	654
Übrige kurzfristige Schulden	<u>1.517</u>	<u>961</u>	<u>556</u>
	<u>4.452</u>	<u>2.742</u>	<u>1.710</u>
	<u>14.550</u>	<u>7.999</u>	<u>6.551</u>

Die Vermögenslage der Gruppe weist langfristige Vermögenswerte, insbesondere aus Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen und Nutzungsrechten, die gegenüber dem Vorjahr von TEUR 4.468 auf TEUR 7.917 gestiegen sind und kurzfristigen Vermögenswerte, insbesondere aus Bankguthaben und Vorräte, die gegenüber dem Vorjahr von TEUR 3.531 auf TEUR 6.633 gestiegen sind, aus.

Die langfristigen Vermögenswerte bestehen aus Immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 3.977 (Vorjahr: TEUR 2.071), Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.870 (Vorjahr: TEUR 1.245), und übrige langfristige Vermögenswerten in Höhe von TEUR 1.070 (Vorjahr: TEUR 1.152). In den übrigen langfristigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 1.033 (Vorjahr: TEUR 1.118) enthalten.

Der Zugang bei Immateriellen Vermögenswerten besteht im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungskosten; im Jahr 2020 wurden drei Projekte abgeschlossen, sechs Projekte aus den Vorjahren laufen noch und sieben neue Projekte wurden gestartet.

Der Zugang bei den Sachanlagen beruht im Wesentlichen aus dem Kauf zweier Gebäude, eines für F&E (neue Labore, neue spezifische High-Tech-Ausrüstung) und das andere wird für die Stack-Produktion, Ausstellungsraum und neue Büros genutzt. Die Renovierung des F&E-Gebäudes hat im Jahr 2020 begonnen und wird in der ersten Hälfte des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Bankguthaben, welche im Wesentlichen aufgrund der erfolgten Bar-Kapitalerhöhung gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.354 auf TEUR 4.248 gestiegen sind. Weitere kurzfristige Vermögenswerte sind die Vorräte in Höhe von TEUR 1.300 (Vorjahr: TEUR 862) sowie sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.085 (Vorjahre: TEUR 1.315).

Das Grundkapital der Enapter AG hat sich um TEUR 21.031 auf TEUR 22.269 im Geschäftsjahr erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte in Höhe von TEUR 20.000 im Zuge der durchgeführten Sachkapitalerhöhung durch Einbringung der Enapter GmbH und Enapter Srl, sowie zu TEUR 1.032 im Rahmen der durchgeführten Barkapitalerhöhung. Mit Durchführung der Barkapitalerhöhung sind der Enapter AG rund EUR 6 Mio. liquide Mittel zugeflossen.

Die im Einzelabschluss der Enapter AG ausgewiesene Erhöhung der Kapitalrücklage aus der Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 100 Mio. wird auf Konzernebene auf Grund des Zusammenschlusses unter Common Control wieder eliminiert. Die Anpassungen aus der Kapitalkonsolidierung führen zu einer negativen Kapitalrücklage in Höhe von TEUR -6.771 (Vorjahr: TEUR 5.854). Die Gewinnrücklage und sonstigen Rücklagen belaufen sich auf TEUR -6.754 (Vorjahr: TEUR -3.161).

Die langfristigen Schulden haben sich von TEUR 1.327 im Vorjahr um TEUR 26 auf TEUR 1.353 im Geschäftsjahr erhöht und bestehen im Wesentlichen aus Leasingverbindlichkeiten von TEUR 568 (Vorjahr: TEUR 639), passivischen Abgrenzungen in Höhe von TEUR 486 (Vorjahr: TEUR 502) sowie übrige langfristige Schulden von TEUR 299 (Vorjahr: 186).

In der passivischen Abgrenzung (kurz- und langfristig) werden die Zuschüsse für abgeschlossene F&E-Projekte, welche in Italien staatlich gefördert werden, verbucht. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 683 beinhaltet den Betrag der in die Zukunft verschobenen F&E-Zuschüsse; dieser wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswertes aufgelöst, wenn das Projekt, auf das er sich bezieht, abgeschlossen sein wird.

Die kurzfristigen Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 1.710 auf TEUR 4.452 erhöht. Die kurzfristigen Schulden setzen sich im Wesentlichen zusammen aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.520 (Vorjahr: TEUR 866), sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.415 (Vorjahr: TEUR 915) und übrigen kurzfristigen Schulden in Höhe von TEUR 1.517 (Vorjahr: TEUR 961).

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten beruht hauptsächlich auf der Erhöhung von erhaltenen Anzahlungen für Projekte gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 454 und auf der Erhöhung von Schulden aus Lohn & Gehalt von TEUR 160.

Der Anstieg der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf dem Anstieg von Schulden gegenüber der BluGreen durch die Enapter Srl aus dem Zeitraum vor der Sacheinlage in die Enapter AG in Höhe von TEUR 1.200. Gegenläufig wurden TEUR 610 Schulden vom Gläubiger BluGreen vor Durchführung der Sacheinlage in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. eingelegt und bei der Enapter AG TEUR 130 vom Gläubiger Deutsche Balaton AG vor Durchführung des Verkaufs der Aktienmehrheit an der Gesellschaft in die Kapitalrücklage der Enapter AG eingelegt. Die übrigen kurzfristigen Schulden sind im Wesentlichen auf Grund von gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gestiegen.

Die Bilanzsumme nach IFRS ist von TEUR 7.999 zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 14.550 zum 31. Dezember 2020 gestiegen.

3. Finanzlage

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.137	-1.146	-186
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.788	-2.919	715
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.819	4.646	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>2.894</u>	<u>581</u>	<u>529</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.354</u>	<u>773</u>	<u>-701</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.248</u>	<u>1.354</u>	<u>-172</u>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -2.137.

Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2020 von TEUR 3.569 zzgl. der Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 625 zzgl. der Zunahme der Rückstellungen in Höhe von TEUR 291, abzgl. der Zunahme der Vorräte in Höhe von TEUR 437 sowie zzgl. der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva in Höhe von TEUR 992 und sonstigen Anpassungen in Höhe von in Summe TEUR 39.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten beträgt TEUR -3.788 und besteht im Wesentlichen aus aktivierten Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte von TEUR 2.208 sowie Investitionen in Sachanlagen von TEUR 1.830.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 8.819 und besteht im Wesentlichen aus Zuflüssen aus der durchgeführten Barkapitalerhöhung von TEUR 6.189, Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage von TEUR 1.551 sowie der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten von TEUR 1.415 und weiteren Transaktionen in Höhe von in Summe TEUR 336.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das Eigenkapital der Gruppe belief sich zum Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 3.930. Im Wesentlichen durch die erfolgte Barkapitalerhöhung, reduziert durch den Jahresfehlbetrag stieg das Eigenkapital um TEUR 4.814 auf TEUR 8.745. Einzelheiten zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und der Anzahl der ausgegebenen Aktien sind im Abschnitt J. unter „2. Übernahmerelevante Angaben“ aufgeführt.

Durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 von TEUR 3.569 hat sich die Gewinnrücklage von TEUR -3.148 auf TEUR -6.716 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 verringert.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die Enapter Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von rund 2,1 Mio. EUR mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten. Durch die anhaltende Ausbreitung des sog. Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kam es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten. Daher konnten nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden und das ursprüngliche Umsatzziel wurde um rund 0,7 Mio. EUR unterschritten. Das Konzern-EBITDA fiel mit TEUR -2.920 um TEUR 1.667 geringer aus als im Vorjahr, das Konzernergebnis fiel mit TEUR -3.569 um TEUR 2.051 geringer aus als im Vorjahr. Der Auftragseingang im Jahr 2020 entsprach rund 3,6 Mio. EUR und übertraf die Erwartungen. Es befanden sich zum Geschäftsjahresende rund 2,0 Mio. EUR im Auftragsbestand, was eine gute Basis für das Umsatzziel 2021 bildet.

Der Hauptfokus der Enapter Gruppe liegt derzeit neben der technologischen Weiterentwicklung der AEM-Elektrolyseure auf der Errichtung der Massenproduktionsstätte in Saerbeck, dem Enapter Campus, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 99 Mio. EUR. In dem Enapter Campus sollen ab 2023 jährlich über 100.000 AEM-Elektrolyseure kosteneffizient hergestellt werden können. Parallel produziert die Enapter bereits Elektrolyseure in Serienproduktion am Standort Italien und investiert weiterhin stark in Forschung und Entwicklung. Für die Finanzierung der Enapter-Gruppe, vorrangig des Enapter Campus, wurde im März 2021 eine Kapitalerhöhung durchgeführt mit einem Bruttoemissionsvolumen von 18,3 Mio. EUR. Die weiteren benötigten Mittel sollen über ein Mix aus Subventionen sowie Eigen- und Fremdmittel beschafft werden. Aufgrund der politischen Rückendeckung durch EU und nationale Förderprogramme sowie die ersten Gespräche mit möglichen Fremdkapitalgebern und die Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien, geht Enapter davon aus, die benötigten Mittel beschaffen zu können. Die Bilanzierung im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erfolgt daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

D. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Enapter AG nach HGB

1. Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	141,4	76,1	65,3
Personalaufwand	-68,6	-11,3	-57,3
Sonstiger Betriebsaufwand	-915,9	-55,7	-860,2
EBITDA	-843,1	9,1	-852,2
Abschreibungen	-0,2	0,0	-0,2
Finanzergebnis	1,4	-1,4	2,8
Jahresergebnis	-841,9	7,7	-849,6

Im Geschäftsjahr erzielte die Enapter AG einen Jahresfehlbetrag nach HGB in Höhe von TEUR 842 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 8). Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 141 (Vorjahr: TEUR 76) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 916 (Vorjahr: TEUR 56) sowie Personalkosten in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 11).

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 97), Erträgen aus der Lizenzierung der Elektrolyseur-Software (TEUR 31) und aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 13). Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 69 (im Vorjahr TEUR 11) setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 64) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 5).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus den Kosten der Börsennotierung und der Zulassung neuer Aktien (TEUR 203), Lizenzgebühren für die Elektrolyseur-Software (TEUR 170), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 104), Kosten für Dienstleistungen (TEUR 111), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 105), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 77), Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 65), sowie Kosten für den Enapter Beirat (TEUR 36).

2. Vermögenslage

	31.12.2020 <u>TEUR</u>	31.12.2019 <u>TEUR</u>	+ / - <u>TEUR</u>
Vermögen			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	3	0	3
Finanzanlagen	<u>122.980</u>	<u>0</u>	<u>122.980</u>
	122.983	0	122.983
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80	265	-185
Bankguthaben	<u>3.729</u>	<u>901</u>	<u>2.828</u>
	<u>3.809</u>	<u>1.166</u>	<u>2.643</u>
	<u>126.792</u>	<u>1.166</u>	<u>125.626</u>
Kapital			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22.269	1.238	21.031
Rücklagen	105.287	0	105.287
Bilanzverlust	<u>-1.210</u>	<u>-368</u>	<u>-842</u>
	126.346	870	125.476
Rückstellungen	171	24	147
Verbindlichkeiten	<u>275</u>	<u>272</u>	<u>3</u>
	<u>126.792</u>	<u>1.166</u>	<u>125.626</u>

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 122.980 aus, die im Geschäftsjahr neu erworben wurden. Die Hauptversammlung der Enapter AG hatte am 8. Oktober 2020 in einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlagen beschlossen. Mit notariell beurkundetem Einbringungsvertrag vom 4. November 2020 hat die BluGreen Company Limited 100% der Geschäftsanteile an der Enapter GmbH, Berlin, und 99,98% der Geschäftsanteile an der Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, als Sacheinlage in die Enapter AG eingebracht gegen Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Da der Einbringungswert der vorgenannten einzubringenden Geschäftsanteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. den Ausgabebetrag der hierfür

gewährten Aktien übersteigt, wird der Differenzbetrag gemäß dem Wertgutachten in Höhe von TEUR 100.000 in die Kapitalrücklage der Enapter AG gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Die Sachkapitalerhöhung war mit Eintragung am 1. Dezember 2020 im Handelsregister der Enapter AG durchgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. im Summe von TEUR 2.980 geleistet.

Weiterer wesentlicher Bestandteil des Vermögens der Enapter AG ist das Bankguthaben, welches gegenüber dem Vorjahr auf Grund der erfolgten Kapitalerhöhung von TEUR 901 auf TEUR 3.729 gestiegen ist.

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 22.269.300,00. Das Grundkapital der Gesellschaft zum 1. Januar 2020 betrug EUR 1.237.800,00, durch die erfolgte Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage wurde das Grundkapital in Höhe von EUR 20.000.000,00 erhöht. Das neue Stammkapital der Enapter AG betrug nunmehr EUR 21.237.800,00 und war eingeteilt in 21.237.800 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde das Grundkapital gegen Bareinlagen um EUR 1.031.500,00 erhöht. Die 1.031.500 neuen Aktien wurden zu einem Preis von EUR 6,00 je Aktie voll gezeichnet. Das im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb von den Investoren gezahlte Agio i. H. v. insgesamt TEUR 5.158 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Durchführung der Barkapitalerhöhung wurde ebenfalls am 1. Dezember 2020 ins Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Nach Durchführung beider Kapitalerhöhungen beträgt das neue gezeichnete Kapital der Enapter AG nunmehr EUR 22.269.300,00 und ist eingeteilt in 22.269.300 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Durch die durchgeführten Kapitalerhöhungen, zusammen mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 842, wurde das Eigenkapital im Geschäftsjahr von TEUR 870 auf TEUR 126.347 erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr von TEUR 27 um TEUR 147 auf TEUR 171 erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für den Wertpapierprospekt zur Zulassung der neuen Aktien an der Börse in Höhe von TEUR 99 sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 71 zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 119 (im Vorjahr TEUR 10) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Im Vorjahr wurde in dieser Bilanzposition noch die Verbindlichkeit gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Bußgeld 2015 in Höhe von TEUR 118 ausgewiesen. Aus Ausweisgründen wurde diese Verbindlichkeit umgegliedert in die sonstigen Verbindlichkeiten. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen wurde diese Umgliederung auch in den Vorjahreszahlen vorgenommen.

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 35 (im Vorjahr TEUR 130) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der BluGreen Ltd., Hong Kong, aus einem Dienstleistungsvertrag. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 120 (im Vorjahr TEUR 132) bestehen überwiegend aus der Verbindlichkeit gegenüber der Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Bußgeld 2015 in Höhe von TEUR 118. Die Verbindlichkeit bestand bereits im Vorjahr und wurde damals unter Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen wurde diese Umgliederung auch in den Vorjahreszahlen vorgenommen. Das Bußgeld wurde bis zum 30. September 2021 gestundet, von einer Verzinsung der Forderung wird abgesehen.

Die Bilanzsumme ist von TEUR 1.166 zum 31. Dezember 2019 primär auf Grund der durchgeführten Kapitalerhöhungen auf TEUR 126.792 zum 31. Dezember 2020 gestiegen.

3. Finanzlage

Bezüglich der Finanzlage verweisen wir auf die konsolidierten Konzern-Cash-Flow-Rechnung unter „D. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Enapter Gruppe / 3. Finanzlage“, da die Gesellschaft als Holding ebenfalls die Finanzierung der Tochtergesellschaften übernimmt.

F. Chancenbericht

Die Enapter ist Technologieführerin in der innovativen Anion Exchange Membrane (AEM) - Elektrolyse, mit der grüner Wasserstoff hergestellt werden kann. Die Technologie ermöglicht den Bau effizienter und kostengünstiger standardisierter Elektrolyseure und Stacks, die nach dem Prinzip der Modularität zu größeren Einheiten hochskaliert werden können. Eine hochmoderne Energy Management System-Software sorgt für einfache Bedienung, Steuerung und Überwachung sowie hohe Kompatibilität. Patente und starke eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten geben Enapter einen nachhaltig verteidigbaren Wettbewerbsvorteil. Das Unternehmen plant den Aufbau einer Massenproduktion, die die Produktionskosten durch Skalierung, Standardisierung und Automatisierung drastisch senken wird. Ziel ist die preiswerte Produktion von grünem Wasserstoff auf einem mit fossilen Brennstoffen wettbewerbsfähigen Niveau bereits im kleinen Maßstab. Auf Grund der politischen Rückendeckung und des immer stärker werdenden Drucks auf Unternehmen CO₂ einzusparen rechnet Enapter mit einem starken und lang anhaltenden Nachfrageschub für Elektrolyseure.

G. Risikobericht

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Enapter AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Durch die Änderung des Fokusses weg von einem Beteiligungsunternehmen hin zu einer operativen Unternehmensgruppe wurden auch die Risiken neu ermittelt und bewertet. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die Enapter unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Die Prozesse sind auf die Größe und der Struktur der Enapter Gruppe angepasst.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzern- und Einzelabschluss der Enapter AG und der Enapter Tochtergesellschaften sowie die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss und den Konzernabschluss nach den IFRS ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt. Aufgrund der Veränderung der Geschäftstätigkeit erfolgte gegenüber den Schwellenwerten des Vorjahres eine Halbierung dieser Schwellenwerte:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 250	Niedrig
T€ 250 bis T€ 1.000	Moderat
T€ 1.000 bis T€ 5.000	Wesentlich
> T€ 5.000	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung auf Einzelgesellschafts und in einer nach IFRS konsolidierten Konzernsicht dargestellt wird.

Der Einsatz von interaktiven Power-BI Dashboards erlaubt es zudem dem Management, die wichtigsten Kennziffern von Produktion bis zu Finanzen Real-Time zu überwachen.

Wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit stehen bestehen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Vertriebs- und Marktbezogene Risiken

Der wirtschaftliche Erfolg der Enapter hängt davon ab, dass sich ein Massenmarkt für die Produkte der Enapter-Gruppe entwickelt. Die Entwicklung eines solchen Markts könnte gänzlich ausbleiben oder länger dauern als erwartet.

Die Enapter-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihre Produkte in dem erwarteten Zeitplan oder den Mengen zu vermarkten.

Die Massenproduktion könnte auf technische Umsetzungsprobleme stoßen, da die vertikal integrierte Massenproduktion der Elektrolyseure technisch und organisatorisch anspruchsvoll ist.

Durch eine ggf. anhaltende Ausbreitung des Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten kommen.

Sollten Produktion oder Vermarktung nicht wie geplant umsetzbar sein hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche

Die Enapter-Gruppe ist in einem jungen Markt tätig, dessen Produkte sich gegenüber anderen, insbesondere etablierten Produkten, durchsetzen müssen und in dem deutlich steigender Wettbewerb zu erwarten ist. Auch muss sich die AEM-Technologie von Enapter gegen aktuell etablierte Technologien durchsetzen. Die Etablierung der Produkte der Enapter-Gruppe könnte scheitern / sich verzögern / unrentabel sein.

Es bestehen Risiken aus dem Bau einer Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen insbesondere der Kostensteigerung des Enapter-Campus und/oder der Fertigstellung des Bauvorhabens.

Sollte die Produktion zeitlich oder im Umfang nicht wie geplant umsetzbar sein, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Enapter von Schlüssel- oder Fachpersonal

Die Enapter AG ist von ihrem Vorstandsmitglied, Herrn Sebastian-Justus Schmidt, abhängig, der zudem verschiedenen potentiellen Interessenkonflikten unterliegt.

Liquidität

Enapter hat als Start-Up-Unternehmensgruppe bisher nur wenig Umsätze generiert und erhebliche Verluste erwirtschaftet und rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundener Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Der operative Break-Even wird gemäß aktueller Planung im Jahre 2023 eintreten. Auch plant Enapter den Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen (Enapter-Campus). Die derzeit geplanten Kosten für das Bauvorhaben inklusive der Maschinen für den Aufbau der Massenfertigung belaufen sich auf ca. EUR 99 Mio.

Enapter plant, die Finanzierungslücke für den Bau sowohl für die nächsten 12 Monate als auch für das Gesamtprojekt innerhalb der nächsten 9 Monate vollständig zu schließen. Nach aktueller Planung soll die Finanzierungslücke durch Zuschüsse von EUR 10 Mio., Fremdkapital von in Summe EUR 50 Mio. sowie Eigenkapital geschlossen werden. Für das Fremdkapital sollen KfW-Förderkredite für energetisches Bauen (KfW-BEG Programm) sowie weiteres Fremdkapital in Form

von Bankkrediten, nach Möglichkeit mit Ausfallbürgschaften für bis zu 80 % des Kreditvolumens durch das Land Nordrhein-Westfalen, aufgenommen werden.

Enapter wird im Rahmen der Gespräche über Fremdkapital ebenso wie im Rahmen der Gespräche über Fördermittel auch weitere Optionen prüfen, um evtl. auch über die geplanten Beträge hinausgehend weitere Mittel aus diesen Bereichen aufzunehmen, wobei aufgrund des Stadiums der Gespräche auch denkbar ist, dass nur in geringerem Umfang Mittel aufgenommen werden können als aktuell geplant. Die Gesellschaft plant voraussichtlich im Herbst 2021 zu prüfen, welcher Kapitalbedarf sich nach dem Stand der Gespräche zu den vorgenannten Finanzierungsbausteinen (Fremdkapitalmaßnahmen und Fördermittel) ergibt. Soweit dies der Fall ist, will die Enapter AG zusätzlich zu der im März 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung, noch einmal eine Eigenkapitalmaßnahme, z.B. in Form einer weiteren Kapitalerhöhung, durchführen.

Ob diese Finanzierungen gelingen, ist unsicher, u.a. vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie. Sollte die Finanzierung nicht wie geplant aufgenommen werden können, und sich in Folge dessen die Massenproduktion hinauszögern oder nicht mit dem geplanten Umsatz realisieren lassen, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Rechtsstreitigkeiten

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor. Ein Bußgeld der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) aus dem Jahre 2015 ist bis zum 30. September 2021 gestundet und vollständig in der Bilanz berücksichtigt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit bestehen unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung von Enapter konkrete Risiken, die, soweit sie im Einflussbereich der Gesellschaft bestehen, überwacht werden. Enapter schätzt das Gesamtrisiko der aufgeführten Risiken moderat ein. Bestandsgefährdenden Risiken innerhalb der nächsten 12 Monate sind nicht ersichtlich. Vielmehr müsste bei nicht planmäßiger Umsetzung der Finanzierungsstrategie der Auf- und Ausbau des Enapter Campus verlangsamt werden. Mit der zur Aufstellung des Konzernjahresabschlusses vorhandenen Liquidität aus der Kapitalerhöhung im März 2021 ist der Working-Capital Bedarf über die nächsten 12 Monate hinaus gedeckt. Die Verträge für den Bau des Enapter Campus sind noch nicht ausverhandelt, Zahlungsziele und Baubeginn können bei Bedarf, im Fall einer Finanzierungslücke, noch verschoben werden.

H. Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom Dezember 2020 wurde festgestellt, dass sich durch die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und der Behandlung von COVID-19 die Zukunftsaussichten verbessert haben und die Unsicherheiten gesunken sind. Die beispiellosen

Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren eine rasche Erholung der globalen Wirtschaftstätigkeit bewirkt. In einigen Dienstleistungsbranchen wird die Aktivität jedoch weiter durch die Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt. Der Beschäftigungsrückgang hat sich z. T. wieder umgekehrt, viele Menschen sind aber immer noch von Unterbeschäftigung betroffen. Die meisten Unternehmen haben überlebt, häufig sind sie jedoch finanziell angeschlagen. Ohne die massiven Stützungsmaßnahmen wären die Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage katastrophal gewesen. So aber konnte das Schlimmste verhindert werden: Der Großteil der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen blieb erhalten und konnte schnell wieder hochgefahren werden. Viele gefährdete Menschen, Unternehmen und Länder befinden sich jedoch nach wie vor in einer prekären Lage. Die Aussichten sind freundlicher, es gibt aber noch gewaltige Herausforderungen zu bewältigen. Mittlerweile sind weltweit 1½ Millionen Menschen an oder mit COVID-19 gestorben. In vielen Ländern wütet bereits die nächste Welle der Pandemie, während in anderen Ländern die erste Welle noch nicht unter Kontrolle gebracht wurde. Es steht zu hoffen, dass noch im Jahresverlauf 2021 wirksame Impfungen allgemein verfügbar werden oder ein Durchbruch bei der Behandlung von COVID-19 erreicht wird. In der Zwischenzeit wird die Pandemie die Wirtschaft weiter belasten. Auch in den nächsten Quartalen wird die Wirtschaftstätigkeit noch durch Kontaktbeschränkungen und teilweise geschlossene Grenzen beeinträchtigt werden. Einige Sektoren werden zu alter Stärke zurückfinden, während in anderen Stillstand herrscht. In Entwicklungs- und Schwellenländern, für die der Tourismus eine wichtige Einnahmequelle ist, wird sich die Lage weiter verschlechtern. Diese Länder werden mehr Unterstützung durch die Weltgemeinschaft benötigen. Die Konjunktur muss weiter massiv gestützt werden, gerade weil ein Ende der Gesundheitskrise nun absehbar ist.

Die Weltwirtschaft wird in den nächsten zwei Jahren an Dynamik gewinnen. Ende 2021 dürfte die globale Wirtschaftsleistung wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht haben. Nach einem drastischen Einbruch in diesem Jahr wird das globale BIP den Projektionen zufolge 2021 um 4¼ % und 2022 um weitere 3¾ % wachsen. Durch Fortschritte in der Forschung und Impfstoffentwicklung, effektivere Kontaktnachverfolgung und Isolierung sowie Verhaltensänderungen im Privat- und Geschäftsleben lässt sich das Infektionsgeschehen besser eindämmen. Dadurch können die Mobilitätsbeschränkungen allmählich gelockert werden. Dabei spielen die seit Beginn der Pandemie ergriffenen Maßnahmen zur Stützung von Arbeitsplätzen und Unternehmen eine wichtige Rolle. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Konjunktur nach der Aufhebung der Beschränkungen rasch erholen kann. Dies dürfte zusammen mit der verringerten Unsicherheit bewirken, dass die erhöhten Ersparnisse für Konsumausgaben und Investitionen genutzt werden. Die außerordentliche fiskalische Entlastung, für die 2020 gesorgt wurde und die weiterhin erforderlich ist, wird sich am Ende auszahlen. Mit dem schrittweisen Wiederhochfahren von immer mehr wirtschaftlichen Aktivitäten wird sich die Erholung verstärken und beschleunigen. Dadurch werden die krisenbedingten Einkommensverluste insgesamt begrenzt.

Umsatzentwicklung und Einführung neuer Produkte/Dienstleistungen

Die Enapter erwartet für die nächsten zwei Geschäftsjahre eine deutliche Umsatzsteigerung, aufgrund des aktuellen Auftragsbestandes und des Auftragseingangs sowie den in Verhandlungen befindlichen Aufträgen, geht die Enapter-Gruppe aktuell von einem Umsatz für 2021 von 9,3 Mio. EUR aus. Die Umsatzrealisierung ist jedoch aufgrund der Coronakrise und hieraus resultierenden erneuten möglichen Lieferkettenunterbrechungen mit einem gewissen Risiko versehen.

Ergebnisprognose

Entsprechend der aktuellen Prognose liegt der Konzernumsatz für 2021 bei 9,3 Mio. EUR. Das geplante Konzern-EBITDA für 2021 beträgt -7,5 Mio. EUR und das Konzernergebnis -8,3 Mio. EUR. Für die Enapter AG beträgt das geplante EBITDA für 2021 -2,5 Mio. EUR und das Geschäftsergebnis -2,5 Mio. EUR.

Ein operativer Break-Even wird nach Anlaufen der Massenfertigung der Elektrolyseure am Fabrikationsstandort „Enapter Campus“ in Saerbeck für 2023 erwartet.

Die für die geplanten Investitionen zur Massenproduktion benötigten Mittel sollen über ein Mix aus Subventionen sowie Eigen- und Fremdmittel bis zum Jahr 2023 beschafft werden. Aufgrund der politischen Rückendeckung durch EU und nationale Förderprogramme sowie der ersten Gespräche mit möglichen Fremdkapitalgebern und der Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien, geht Enapter davon aus, die benötigten Mittel beschaffen zu können. Sollten die benötigten Mittel nicht zufließen, ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität aus der Kapitalerhöhung im März 2021 der Working-Capital Bedarf über die nächsten 12 Monate hinaus gedeckt. Die Verträge für den Bau des Enapter Campus sind noch nicht ausverhandelt, Zahlungsziele und Baubeginn können bei Bedarf, im Fall einer Finanzierungslücke, noch verschoben werden.

H. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Enapter als Start-Up-Unternehmensgruppe bisher nur wenig Umsätze generiert und erhebliche Verluste erwirtschaftet hat. Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundener Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Ein operativer Break-Even wird nach Anlaufen der Massenfertigung der Elektrolyseure am Fabrikationsstandort „Enapter Campus“ in Saerbeck für 2023 erwartet.

J. Rechtliche Angaben

1. Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Vorstand Hansjörg Plaggemars erhielt im Geschäftsjahr eine fixe und damit erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 5). Herr Schmidt erhält keine direkten Bezüge von der Enapter AG, seine Abrechnung erfolgt im Rahmen einer vertraglich vereinbarten Managementvergütung an die BluGreen, in der auch weitere Mitarbeiter der BluGreen verrechnet werden, die keine erfolgswirksamen Faktoren enthält.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird laut §12 der Satzung geregelt und sie wird damit durch die Hauptversammlung bestimmt. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 die Aufsichtsratsvergütung. Danach erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats

jährlich TEUR 2, der stellvertretende Vorsitzende TEUR 1,5 und alle anderen Mitglieder TEUR 1. Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar. Aufsichtsratsmitgliedern werden die Auslagen, die bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstehen, erstattet.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 folgende Beträge zzgl. etwaige Umsatzsteuer als Aufwand berücksichtigt.

Bezüge des Aufsichtsrates vom 1. Januar 2020 bis 8. Oktober 2020:

Herr Oliver Martin (Aufsichtsratsvorsitzender)	TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 1)
Frau Eva Katheder (Stellvertreterin)	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 1)
Herr Heinz Mathies	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 1)

Herr Mathies verzichtete auf seine Aufsichtsratsvergütung zu Gunsten einer Spende an die Stiftung Deutsche Krebshilfe in Höhe seiner Aufsichtsratsvergütung.

Bezüge des auf der Hauptversammlung am 8. Oktober neu gewählten Aufsichtsrat:

Herr Armin Steiner (Vorsitzender)	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Oswald Werle (stellvertretender Vorsitzender)	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Ragnar Kruse	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)

2. Übernahmerelevante Angaben

Die Enapter AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a bzw. § 315a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 22.269.300,00 und war in 22.269.300 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 22.269.300,00 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an Enapter AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

1.237.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien (ISIN:DE000A255G02 / WKN: A255G0) sind bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Die restlichen Stückaktien befinden sich noch in der Zulassung zum Börsenhandel.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über folgendes genehmigtes und bedingtes Kapital:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Oktober 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren das Grundkapital der Gesellschaft einmal

oder mehrmals um bis zu 10.000.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand hat am 16. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tag beschlossen, unter Ausnutzung des Genehmigtes Kapital 2020 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von bis zu 1.391.831 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zum Bezugspreis von 22,00 EUR je Aktie durchzuführen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 832.000 Neue Aktien gezeichnet und somit das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 832.000,00 auf EUR 23.101.300,00 mit Eintragung im Handelsregister am 6. April 2021 erhöht. Das Genehmigte Kapital 2020 wurde in diesem Umfang ausgenutzt und steht daher noch mit einem Volumen von EUR 9.168.000 bis zum 30. November 2025 zur Verfügung.

Die Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 618.900 EUR beschlossen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 beschlossenen Ermächtigung bis zum bis zum 7. Oktober 2025 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

b) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Die freie Übertragbarkeit von insgesamt 20.764.867 Enapter-Aktien ist momentan beschränkt, aufgrund des Lock-ups zu dem sich die seinerzeitige Inhaberin dieser Aktien, die BluGreen, verpflichtet hat. Von diesen 20.764.867 Aktien wurden zwischenzeitlich 2.777.735 Aktien im Tausch an ursprüngliche Aktionäre der BluGreen sowie im Rahmen eines zu erfüllenden Mitarbeiterprogramms weitergegeben, davon 1.798.742 Aktien an Aktionäre, die dem Freefloat zuzurechnen sind und 978.993 Aktien an einen Aktionär, der damit >3% an der Gesellschaft hält. All diese Aktionäre sind im Zusammenhang mit der Übertragung ihrerseits in das Verfügungsverbot eingetreten. Die BluGreen hat sich verpflichtet für einen Zeitraum bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Notierungsaufnahme sämtlicher zuzulassenden Enapter-Aktien weder unmittelbar noch mittelbar die ursprünglich gehaltenen Aktien an der Enapter AG zu verkaufen, zu übertragen, zu oder belasten, abzutreten oder Optionen auf diese einzuräumen oder anderweitig über diese zu verfügen („Lock-Up“).

c) Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Enapter AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Enapter AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“, bzw. für den Konzernabschluss auf die Angaben in den Notes unter dem Punkt „IV. SONSTIGE ANGABEN

UND ERLÄUTERUNGEN, K. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

d) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Enapter AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Mit Wirkung ab 15. November 2020 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Enapter AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

3. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Enapter AG hat einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Enapter AG erklärt wie folgt:

„Die Enapter AG, vormals S&O Beteiligungen AG, hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft zur Verfügung.

5. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und § 297 Abs. 2 S. 4 HGB, § 315 Abs. 1 S. 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, den 9. April 2021

gez. Sebastian-Justus Schmidt

Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

Vorstand

BILANZ

zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.807,00	0,00
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	122.980.000,00	0,00
	<u>122.982.807,00</u>	<u>0,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Forderungen gegen verbundene		
1. Unternehmen	30.643,10	0
2. sonstige Vermögensgegenstände	49.003,66	9.792,32
3. sonstige Wertpapiere	0,00	255.063,50
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	3.729.430,81	900.543,73
	<u>3.809.077,57</u>	<u>1.165.399,55</u>
	<u>126.791.884,57</u>	<u>1.165.399,55</u>

Passiva

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
A. Eigenkapital		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	22.269.300,00	1.237.800,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	105.287.478,78	0
III. <u>Bilanzverlust</u>	-1.209.712,17	-367.756,22
	<u>126.347.066,61</u>	<u>870.043,78</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	170.600,00	23.507,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.259,08	10.150,08
2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	35.000,00	129.978,78
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 1.046,32 (Vorjahr: EUR 1.357,78)	119.958,88	131.719,91
	<u>274.217,96</u>	<u>271.848,77</u>
	<u>126.791.884,57</u>	<u>1.165.399,55</u>



GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	01.01.2020 31.12.2020	15.06.2019 - 31.12.2019
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 352,76 (Vorjahr: EUR 0,00)	141.359,06	76.050,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-63.541,67	-10.483,33
b) Sozialabgaben und Altersversorgung	-5.089,02	-793,38
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-166,55	0,00
Sonstige betriebliche		
4. Aufwendungen	-915.892,77	-55.687,81
5. Zinsen und ähnliche Erträge	1.375,00	187,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf		
6. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-1.577,62
7. Ergebnis nach Steuern	-841.955,95	7.694,86
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-841.955,95	7.694,86
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-367.756,22	-4.117.651,08
10. Ertrag aus der ordentlichen Kapitalherabsetzung	0,00	3.742.200,00
11. Bilanzverlust	-1.209.712,17	-367.756,22

Enapter AG
ANLAGESPIEGEL

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Nettobuchwerte</u>	
	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Sachanlagen</u>										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.973,55	0,00	2.973,55	0,00	166,55	0,00	166,55	0,00	2.807,00
	0,00	2.973,55	0,00	2.973,55	0,00	166,55	0,00	166,55	0,00	2.807,00
II. <u>Finanzanlagen</u>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	122.980.000,00	0,00	122.980.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.980.000,00
	0,00	122.980.000,00	0,00	122.980.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.980.000,00
	0,00	122.982.973,55	0,00	122.982.973,55	0,00	166,55	0,00	166,55	0,00	122.982.807,00

Anhang

zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Enapter AG, Heidelberg (vormals S&O Beteiligungen AG, Heidelberg)

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Enapter AG, Heidelberg, Amtsgericht Mannheim, HRB 735361, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend hierzu waren die Vorschriften des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Das Grundkapital der Gesellschaft setzt sich aus 1.237.800 Aktien, die im regulierten Markt - General Standard der Börse Frankfurt und der Börse Hamburg unter der Kennnummer "ISIN: DE000A255G02" bzw. "WKN A255G0" gelistet sind und 21.031.500 Aktien mit der ISIN: DE000A3H21S7, die noch nicht an der Börse zugelassen sind, zusammen. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Am 10. August 2020 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass die größte Aktionärin, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, den wesentlichen Teil ihrer Beteiligung an der Enapter AG, damals firmierend als S&O Beteiligungen AG, an den Unternehmer Sebastian-Justus Schmidt mit seiner Investmentgesellschaft BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong („Käufer“) mit Vertrag vom gleichen Tag verkauft hat.

Die BluGreen Company Limited („BluGreen“) übernahm zunächst rund 61,47% der Stimmrechte und des Grundkapitals an der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde der Name der Gesellschaft von S&O Beteiligungen AG in Enapter AG geändert und unter anderem beschlossen, im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung die Gesellschaften Enapter GmbH und Enapter S.r.l (zusammen „Enapter“) in das Unternehmen gegen Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einzubringen. Am 4. November 2020 haben die Enapter AG und die BluGreen Company Limited, mit Sitz in Hong Kong, dann einen notariellen Einbringungsvertrag geschlossen. Die Sachkapitalerhöhung war mit Eintragung am 1. Dezember 2020 im Handelsregister der Gesellschaft durchgeführt. In diesem Rahmen wurden auch vertragliche Vereinbarungen der BluGreen die das Enapter Projekt betreffen an die Enapter AG übertragen. So wurde am 3. November 2020 mit der BluGreen Company Limited und der Nevapter LLC eine Vertragsübernahme des Vertrages „License Agreement No 20180807-1“ mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung eines Softwarelizenzvertrages auf die Enapter AG. Unter dem Lizenzvertrag wird die

Steuerungssoftware sowie Energie- und Management Software für die Enapter Produkte zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde ebenfalls am 3. November 2020 mit der BluGreen Company Limited und der Enapter S.r.l. eine Vertragsübernahme des Vertrages „Software Licensing and Distribution Agreement“ mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung eines Softwarelizenz- und Vertriebsvertrages auf die Enapter AG unter dem die Enapter S.r.l. exklusiv das Recht zur Nutzung und zum Vertrieb der Steuerungssoftware zur Verfügung gestellt, die zum Betrieb der von der Enapter S.r.L hergestellten Produkte erforderlich ist.

Enapter designt und produziert Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM electrolysis) und verfolgt die Vision fossile Brennstoffe vollständig mit „grünem Wasserstoff“ zu ersetzen. Die Planungen für einen Produktionsstandort in Deutschland mit einem Investitionsbudget von rund EUR 100 Mio. sind bei Enapter weit fortgeschritten. Die industrielle Produktion von Elektrolyseuren in Deutschland soll ab Geschäftsjahr 2023 erfolgen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr.2 HGB.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs

am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

1. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden die Beteiligungen an den durch die Sachkapitalerhöhung eingebrachten Beteiligungen ausgewiesen:

- Enapter GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 201064, Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 25.000 an der Enapter GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 201064, Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter GmbH vermitteln.
- Enapter S.r.l. (registriert bei der Handelskammer von Pisa, VAT n.13404981006, registrierter Firmensitz: Via di Lavoria 56G, 56042 Crespina Lorenzana (PI), Italien), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 499.900,00 an der Enapter S.r.l., registriert bei der Handelskammer von Pisa, VAT n.13404981006, registrierter Firmensitz: Via di Lavoria 56G, 56040 Crespina Lorenzana (PI), Italien, die eine Beteiligung in Höhe von 99,98% an der Enapter S.r.l. vermitteln.

Mit notariell beurkundetem Einbringungsvertrag vom 4. November 2020 hat die BluGreen Company Limited 100% der Geschäftsanteile an der Enapter GmbH, Berlin, und 99,98% der Geschäftsanteile an der Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, als Sacheinlage in die Emittentin eingebracht gegen Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Da der Einbringungswert der vorgenannten einzubringenden Geschäftsanteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. den Ausgabebetrag der hierfür gewährten Aktien übersteigt, wird der Differenzbetrag gemäß dem Wertgutachten in Höhe von TEUR 100.000 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Die Hauptversammlung der Enapter AG hatte am 8. Oktober 2020 in einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlagen beschlossen. Die Sachkapitalerhöhung war mit Eintragung am 1. Dezember 2020 im Handelsregister der Gesellschaft durchgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. im Summe von TEUR 2.980 geleistet.

Der Wertansatz der Anteile erfolgte gemäß § 253 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB zum Zugangszeitpunkt in Höhe der Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Eine Abschreibung der Anteile an verbundenen Unternehmen auf den niedrigeren beizulegenden Wert war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum Bilanzstichtag mit TEUR 122.980 bilanziert.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 31 (im Vorjahr TEUR 0) enthalten. Sie bestehen gegen die Enapter S.r.l. aus einem Software-Lizenz Vertrag für die Nutzung der Elektrolyse-Software. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 49 (im Vorjahr TEUR 1) bestehen überwiegend aus Umsatzsteuerforderungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen Wertpapiere (im Vorjahr TEUR 255). Die Wertpapiere wurden bis zum Bilanzstichtag vollumfänglich verkauft.

5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich mit TEUR 3.729 um frei verfügbare Liquidität auf dem Kontokorrentkonto.

6. Grundkapital

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 22.269.300. Das Grundkapital der Gesellschaft zum 1. Januar 2020 betrug EUR 1.237.800,00 und war eingeteilt in 1.237.800 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 erfolgte eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in Höhe von EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Das neue Stammkapital der Gesellschaft betrug nunmehr EUR 21.237.800,00 und war eingeteilt in 21.237.800 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde das Grundkapital gegen Bareinlagen um bis zu EUR 1.031.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.031.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht. Die 1.031.500 neuen Aktien wurden zu einem Preis von EUR 6,00 je Aktie voll gezeichnet. Das im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb von den Investoren gezahlte Agio i. H. v. insgesamt TEUR 5.158 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Durchführung der Barkapitalerhöhung wurde ebenfalls am 1. Dezember 2020 ins Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Nach Durchführungen beider Kapitalerhöhungen beträgt das neue gezeichnete Kapital der Gesellschaft nunmehr EUR 22.269.300,00 und ist eingeteilt in 22.269.300 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. Oktober 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab der Eintragung ins Handelsregister vom 1. Dezember 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 10.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2020).

Die Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 618.900 EUR beschlossen (Bedingtes Kapital 2020).

7. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus einem Betrag von TEUR 130, der aus einem Forderungsverzicht des damaligen Hauptaktionärs im August 2020 resultiert und den Einstellungen in die Kapitalrücklage aus den Kapitalmaßnahmen durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom

8. Oktober 2020. Umgesetzt wurden die Sach- und Barkapitalerhöhungen im November 2020 und die Eintragung ins Handelsregister erfolgte mit Wirkung zum 1. Dezember 2020.

Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung wurde der übersteigende Wert („Agio“) der eingebrachten Geschäftsanteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. mit einem Einbringungswert in Höhe von TEUR 120.000 über den Ausgabebetrag der hierfür gewährten Aktien in Höhe von TEUR 20.000, somit TEUR 100.000, gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

Des Weiteren wurde das Agio aus der Barkapitalerhöhung über 1.031.500 Aktien zum Nennwert von EUR 1,00 zum Ausgabepreis von EUR 6,00 in Höhe von TEUR 5.158 eingestellt.

8. Bilanzverlust

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich der nachfolgende Bilanzverlust:

	in EUR
Bilanzverlust zum 1. Januar 2020	- 367.756,22
Jahresfehlbetrag	- 841.955,95
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020	- 1.209.712,17

Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage besteht ein positives Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 126.347.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 171 (im Vorjahr TEUR 24) beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Erstellung des Wertpapierprospekts, welches zur Börsenzulassung für die in 2020 neu ausgegebenen Aktien von der BaFin genehmigt werden muss (TEUR 99), Kosten der Jahresabschlussprüfung für den Einzel- und Konzernabschluss (TEUR 42) sowie Abschluss- und Veröffentlichungskosten des Jahres- und Konzernabschlusses (TEUR 29).

10. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 119 (im Vorjahr TEUR 10) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Im Vorjahr wurde in dieser Bilanzposition noch die Verbindlichkeit gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Bußgeld 2015 in Höhe von TEUR 118 ausgewiesen. Aus Ausweisgründen wurde diese Verbindlichkeit umgegliedert in die Sonstigen Verbindlichkeiten. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen wurde diese Umgliederung auch in den Vorjahreszahlen vorgenommen.

11. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 35 (im Vorjahr TEUR 130) enthalten. Die Verbindlichkeiten

gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der BluGreen Ltd., Hong Kong, aus einem Dienstleistungsvertrag. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

12. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 120 (im Vorjahr TEUR 132) bestehen überwiegend aus der Verbindlichkeit gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Bußgeld 2015 in Höhe von TEUR 118. Die Verbindlichkeit bestand bereits im Vorjahr und wurde damals unter Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen wurde diese Umgliederung auch in den Vorjahreszahlen vorgenommen. Das Bußgeld wurde bis zum 30. September 2021 gestundet, von einer Verzinsung der Forderung wird abgesehen. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 141 (im Vorjahr: TEUR 76) bestehen aus Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 97), Erträgen aus der Lizenzierung der Elektrolyseur-Software (TEUR 31) und aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 13).

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 69 (im Vorjahr TEUR 11) setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 64) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 5).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 916 (Vorjahr: TEUR 56) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten der Börsennotierung und der Zulassung neuer Aktien (TEUR 200), Lizenzgebühren für die Elektrolyseur-Software (TEUR 170), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 104), Kosten für Dienstleistungen (TEUR 111), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 105), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 77), Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 65), sowie Kosten für den Enapter Beirat (TEUR 36).

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtung

Zum Abschlussstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse.

Die Gesellschaft hat einen Lizenzvertrag über die Elektrolyseur-Software geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 85. Die Laufzeit des Vertrags beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn keine von beiden Parteien den Vertrag 60 Tage vor Jahresende gekündigt hat.

Die Gesellschaft hat einen Beratungsvertrag mit einem mit Enapter Co. Ltd. geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 30. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Gesellschaft hat einen Managementvergütungsvertrag mit einem mit ihr verbundenen Unternehmen geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 35. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

VI. Nachtragsbericht

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom Dezember 2020 wurde festgestellt, dass sich durch die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und der Behandlung von COVID-19 die Zukunftsaussichten verbessert haben und die Unsicherheiten gesunken sind. Die beispiellosen Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren eine rasche Erholung der globalen Wirtschaftstätigkeit bewirkt. In einigen Dienstleistungsbranchen wird die Aktivität jedoch weiter durch die Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt. Der Beschäftigungsrückgang hat sich z. T. wieder umgekehrt, viele Menschen sind aber immer noch von Unterbeschäftigung betroffen. Die meisten Unternehmen haben überlebt, häufig sind sie jedoch finanziell angeschlagen. Ohne die massiven Stützungsmaßnahmen wären die Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage katastrophal gewesen. So aber konnte das Schlimmste verhindert werden: Der Großteil der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen blieb erhalten und konnte schnell wieder hochgefahren werden. Viele gefährdete Menschen, Unternehmen und Länder befinden sich jedoch nach wie vor in einer prekären Lage. Die Aussichten sind freundlicher, es gibt aber noch gewaltige Herausforderungen zu bewältigen. Mittlerweile sind weltweit 1½ Millionen Menschen an oder mit COVID-19 gestorben. In vielen Ländern wütet bereits die nächste Welle der Pandemie, während in anderen Ländern die erste Welle noch nicht unter Kontrolle gebracht wurde. Es steht zu hoffen, dass noch im Jahresverlauf 2021 wirksame Impfungen allgemein verfügbar werden oder ein Durchbruch bei der Behandlung von COVID-19 erreicht wird. In der Zwischenzeit wird die Pandemie die Wirtschaft weiter belasten.

Durch die noch anhaltende Ausbreitung der COVID-19-Pandemie kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Nachfragerückgängen, Lieferausfällen und / Verteuerungen kommen. Insbesondere besteht das Risiko, dass bestehende Lieferketten aufgrund der COVID-19-Pandemie unterbrochen werden. Versicherungen könnten das nicht abdecken, Kunden könnten Aufträge widerrufen und die Wirtschaft könnte in Regression kommen. Je weiter sich das Coronavirus (wieder) ausbreitet, desto stärker dürfte auch die Wirtschaft leiden. Bei einer weiteren Ausbreitung des Virus könnte es temporär zu erheblichen regionalen Absatzproblemen aufgrund von Sperr- und Quarantänegebieten kommen. Auch werden mit der Verbreitung des Coronavirus seuchenbedingte Betriebsschließungen der Enapter-Gruppe wahrscheinlicher. Bei einigen der Kunden / Lieferanten der Enapter-Gruppe kam es im Zuge der COVID-19-Pandemie auch zu verzögerten internen Abläufen und hieraus resultierender verspäteter Auftragsvergabe. Zudem kam es insbesondere in Italien zur Unterbrechung von Lieferketten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Produktion der Elektrolyseure führten. Vor allem dann, wenn nicht zeitnah in größerem Umfang ein dauerhaft wirksamer Impfstoff gegen das Coronavirus zur Verfügung stehen sollte, besteht die Gefahr einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, welche den Betriebsablauf und die Finanz- und Ertragslage der Enapter-Gruppe und damit auch der Emittentin negativ beeinflussen könnte. Insbesondere weitere bzw. erneute Unterbrechungen von Lieferketten könnten die Produktion der Elektrolyseure und damit den Umsatz der Enapter-Gruppe negativ beeinflussen.

Der Vorstand hat am 16. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.391.831,00 durch Ausgabe von

bis zu 1.391.831 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zu erhöhen. Das Bezugsverhältnis betrug damit 16:1 (d.h. 16 alte Aktien gewährten das Recht zum Bezug von 1 Neuen Aktie). Der Bezugspreis betrug EUR 22,00 je Neuer Aktie. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt.

Mehrere große Aktionäre hatten vorab erklärt, dass sie insgesamt 21.034.174 Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt 1.314.635 Neue Aktien nicht ausüben werden, um diese Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung platzieren zu können. Daher umfasste das Bezugsangebot an die bestehenden Aktionäre der Enapter AG lediglich insgesamt 77.196 Neue Aktien mit einem maximalen Emissionsvolumen von EUR 1.698.312,00. Die Bezugsfrist lief vom 23. Februar 2021 bis zum 9. März 2021 und wurde vollständig gezeichnet. Die Privatplatzierung lief bis zum 15. März 2021 und es wurden 832.000 Aktien im Rahmen der Privatplatzierung gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde am 6. April 2021 in das zuständige Handelsregister eingetragen und war damit durchgeführt.

Insgesamt ist der Gesellschaft im Rahmen dieser Barkapitalerhöhung damit ein Bruttoemissionsvolumen von EUR 18,3 Mio. zugeflossen.

Mit Gründungsurkunde vom 11. Januar 2021 und Eintragung ins Handelsregister am 25. Februar 2021 wurde die Enapter Immobilien GmbH, Steinfurt, ein Tochterunternehmen der Enapter AG, gegründet. Das Grundkapital der Enapter Immobilien GmbH beträgt TEUR 25. Die Enapter AG hält 100 % Anteile an der Enapter Immobilien GmbH.

Am 25. Februar 2021 hat die Enapter Immobilien GmbH den Kaufvertrag über ein Grundstück in Saerbeck abgeschlossen. Die Gesellschaft beabsichtigt, dort den neuen Enapter-Campus zu errichten.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Enapter S.r.l. in Höhe von TEUR 600.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Enapter GmbH in Höhe von TEUR 250.

Des Weiteren hat die Gesellschaft in 2021 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Enapter S.r.l. Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 700 (netto) gewährt.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

VII. Sonstige Angaben

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Enapter AG haben zuletzt im Februar 2021 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter

<http://www.enapterag.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

2. Vorstand

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 war Herr Hansjörg Plaggemars bis 18. August 2020 alleiniger Vorstand der Gesellschaft. Am 18. August 2020 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Sebastian-Justus Schmidt zum zweiten Vorstandsmitglied der Gesellschaft bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 bestellt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. November 2020 wurde die Bestellung von Herrn Plaggemars zum Vorstand bis ebenfalls zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Enapter AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- HW Verwaltungs AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 27. April 2020),
- The Grounds Real Estate Development AG, Berlin, Aufsichtsratsmitglied (seit 29. April 2020),
- 4basebio AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 29. November 2020)
- 4basebio SE, bis 22. Dezember 2020 in Düsseldorf, dann als 4basebio UK Societas in Cambridge, UK, Mitglied des Verwaltungsrats (seit 20. August 2020),
- Altech Chemicals Limited, Subiaco, Australien, Non-Executive Director (seit 24. April 2020),
- Azure Minerals Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- Altech Chemicals Limited, West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- Davenport Resources Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- Kin Mining NL, Mount, Australien, Aufsichtsratsmitglied,
- PNX Metals Limited, South Australia, Non-Executive Director (seit 26. November 2020).

Herr Sebastian-Justus Schmidt hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Enapter AG keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne.

3. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats vom 1. Januar 2020 bis 8. Oktober 2020 waren:

- 1) **Oliver Martin, Rechtsanwalt**, wurde bereits mit Beschluss der Hauptversammlung am 12. Januar 2012 bis zum 31. August 2017 und durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig am 5. Dezember 2017 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Von der Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 wurde die erneute Bestellung von Herrn Oliver Martin als Mitglied des Aufsichtsrats beschlossen. Herr Oliver Martin hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bis zu seinem Ausscheiden am 8. Oktober 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der S&O Beteiligungen AG keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

2) **Eva Katheder, Kauffrau**, wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig am 5. Dezember 2017 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Von der Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 wurde die erneute Bestellung von Frau Eva Katheder als Mitglied des Aufsichtsrats beschlossen. Frau Eva Katheder hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bis zu ihrem Ausscheiden am 8. Oktober 2020 neben ihrer Tätigkeit als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der S&O Beteiligungen AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- Heidelberger Beteiligungsholding, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
- Investunity AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
- AEE Gold AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Strawtec Group AG, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Mistral Media AG, Frankfurt, Aufsichtsratsmitglied,
- Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

3) **Heinz Matthies, Bankkaufmann**, wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig am 5. Dezember 2017 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Von der Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 wurde die erneute Bestellung von Herrn Heinz Matthies als Mitglied des Aufsichtsrats beschlossen. Herr Heinz Matthies hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bis zu seinem Ausscheiden am 8. Oktober 2020 neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der S&O Beteiligungen AG keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

Mitglieder des Aufsichtsrats seit 8. Oktober 2020 sind:

4) **Armin Steiner, Hannover, Betriebswirt**, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 8. Oktober 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Beteiligungen AG bestellt. Herr Armin Steiner hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Mitglied des Aufsichtsrats der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Er ist Mitglied in folgenden Gremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Member of the Board of Directors, Beta Systems Software of North America, Inc., McLean, USA

5) **Oswald Werle, Feldkirch (Österreich), Wirtschaftsingenieur**, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 8. Oktober 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Beteiligungen AG bestellt. Herr Oswald Werle hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Transnet Global S.à.r.l, Luxemburg

Er ist Mitglied in folgenden Gremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Beirats der BluGreen Company Limited, Hong Kong

6) **Ragnar Kruse, Hamburg, Geschäftsführer**, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 8. Oktober 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Beteiligungen AG bestellt. Herr Ragnar Kruse hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Mitglied des Beirats der BluGreen Company Limited, Hong Kong

4. Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Dem Vorstand Herrn Plaggemars wurden im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 30 (Vorperiode TEUR 5) ausbezahlt. Der Vorstand Herr Schmidt erhält keine direkten Bezüge von der Enapter AG, seine Abrechnung erfolgt im Rahmen einer vertraglich vereinbarten Managementvergütung an die BluGreen, in der auch weitere Mitarbeiter der BluGreen verrechnet werden, die keine erfolgswirksamen Faktoren enthält.

Für Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 TEUR 4 (Vorperiode TEUR 2) unter den Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen, die Bezüge wurden im Berichtsjahr auch ausgezahlt.

Bezüge des Aufsichtsrates vom 1. Januar 2020 bis 8. Oktober 2020:

Herr Oliver Martin (Aufsichtsratsvorsitzender)	TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 1)
Frau Eva Katheder (Stellvertreterin)	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 1)
Herr Heinz Mathies	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 1)

Herr Mathies verzichtete auf seine Aufsichtsratsvergütung zu Gunsten einer Spende an die Stiftung Deutsche Krebshilfe in Höhe seiner Aufsichtsratsvergütung.

Bezüge des Aufsichtsrates vom 8. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020:

Herr Armin Steiner (Vorsitzender)	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Oswald Werle (stellvertretender Vorsitzender)	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Ragnar Kruse	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)

Herr Ragnar Kruse verzichtete auf seine Aufsichtsratsvergütung.

5. Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gesellschaft ohne Vorstand durchschnittlich zwei Mitarbeiter (im Vorjahr zwei Mitarbeiter in Teilzeit) in Teilzeit.

6. Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars wird nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Enapter AG erfolgen.

7. Konzernverhältnisse

Die Enapter AG wurde bis 10. August 2020 von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert. Nach dem Verkauf der Aktienmehrheit an die BluGreen Ltd., Hong Kong, am 10. August 2020 wurde die Gesellschaft nicht mehr in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG einbezogen.

Die Enapter AG stellt für das Geschäftsjahr 2020 erstmals selbst einen Konzernabschluss auf, da die Enapter AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, deren Wertpapiere an einem organisierten Markt zugelassen sind nicht durch einen Konzernabschluss ihres Mutterunternehmens von der Konzernrechnungslegungspflicht befreit werden kann.

Der Mehrheitseigner BluGreen ist eine in Hongkong ansässige, nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft und erstellt keinen Konzernabschluss.

Die Enapter AG, Heidelberg, stellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf.

8. Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet. Hierbei liegt Anteilsbesitz von mindestens 20 % vor.

Gesellschaft	Anteil	Ergebnis	Eigenkapital
Enapter GmbH, Berlin, Deutschland	100 %	-86.810,63	257.003,82
Enapter S.r.l., Pisa, Italien	99,98 %	-2.724.861,03	5.146.807,91

9. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

VIII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 11. August 2020

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, am 10. August 2020 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 32,32% (das entspricht 400.000 Stimmrechten) betrug. 32,32 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an S&O Beteiligungen AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 12. August 2020

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, am 10. August 2020 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 61,47% (das entspricht 760.913 Stimmrechten) betrug. 61,47 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an S&O Beteiligungen AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 9. November 2020

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, am 5. November 2020 die Schwelle von 30 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 29,87% (das entspricht 369.684 Stimmrechten) betrug. 29,87 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an S&O Beteiligungen AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 4. Dezember 2020

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 1. Dezember 2020 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 687.732 Stimmrechten) betrug. 3,09 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Enapter AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 4. Dezember 2020

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 1. Dezember 2020 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 93,24 % (das entspricht 20.764.867 Stimmrechten) betrug. 93,24 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 7. Dezember 2020

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 1. Dezember 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,98 % (das entspricht 885.546 Stimmrechten) betrug. Dieser Erwerb von Stimmrechten fand statt im Rahmen der Begleitung der Abwicklung einer Kapitalmaßnahme.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 16. Dezember 2020

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 1. Dezember 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 18. Januar 2021

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 15. Januar 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 668.023 Stimmrechten) betrug. 2,99 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Enapter AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 18. Januar 2021

- Herr Sergei Storozhenko, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 16. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,57% (das entspricht 794,169 Stimmrechten) betrug.

Heidelberg, den 9. April 2021

gez. Sebastian-Justus
Schmidt

Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Enapter AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Enapter AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Enapter AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO,

dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2020 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 122.980 ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 97,0 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen anhand einer Unternehmenswertberechnung auf Basis diskontierter Cash Flow-Prognosen.

Die für das Bewertungsverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet.

Die Berechnung des beizulegenden Werts ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen und daraus abgeleiteten Multiplikatoren beurteilt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht gemäß § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit

nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden uns von der Gesellschaft noch keine für Zwecke der Offenlegung erstellte ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt. Die Abgabe eines Prüfungsurteils zur ESEF-Konformität der ESEF-Unterlagen ist daher zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerkes nicht möglich.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
-
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 8. Juli 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der Enapter AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 12. April 2021

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer